



Reglement für die Berner Automobilmeisterschaft

Art. 1 Art der Meisterschaft, Teilnahme

Art. 1.1 Art der Meisterschaft

Die ACS Sektion Bern führt für ihre Mitglieder eine Clubmeisterschaft durch.

Art. 1.2 Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle Stamm- oder Doppelm Mitglieder der Sektion Bern, die im Besitz einer Internationalen, Nationalen oder Regionalen Lizenz sind und welche bis zum 30. April des laufenden Jahres der ACS Sektion Bern beigetreten sind.

Art. 2 Fahrzeuge

Art. 2.1 Fahrzeuge

Zugelassen sind sämtliche Fahrzeuge, die den gültigen Bestimmungen und Reglementen der FIA beziehungsweise den Vorschriften der Nationalen Sportkommission der ASS (NSK) entsprechen. Für die Einteilung der Fahrzeuge ist das jeweilige Veranstaltungsreglement massgebend.

Art. 2.2 Fahrzeug- und Kategorienwechsel

Im Laufe der Meisterschaft kann innerhalb den Auflagen der Lizenz beliebig oft das Fahrzeug und/oder die Kategorie gewechselt werden.

Art. 3 Veranstaltungen

Art. 3.1 Veranstaltungen

Für die Berner Automobilmeisterschaft werden sämtliche von der FIA, der NSK der ASS GmbH sowie anderer Automobilsport-Landesverbände bewilligten Veranstaltungen für INT-, NAT- und REG-Lizenzierte **im In- und Ausland** gewertet.

Art. 4 Punktezuteilung

Art. 4.1 Wertung

Die Punktezuteilung erfolgt aufgrund der offiziellen Rangliste des jeweiligen Veranstalters (auch bei eventuellen Klassenzusammenlegungen).

Art. 4.2 Punkteformel

Die Punktezuteilung erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Punkte} = \frac{\text{Anz. Startende in der Klasse} + 0.5 - \text{Platzierung in der Klasse}}{\text{Anzahl Startende in der Klasse}} \times 100$$



(Punktetabelle siehe Beilage)

Beträgt die Renndauer über zwei Stunden, so wird die Veranstaltung doppelt gewertet.
Bei der Punkteverteilung werden alle zum eigentlichen Rennen gestarteten Fahrer berücksichtigt.

Art. 5 Meisterschaftsklassierung

Art. 5.1 Zählende Resultate

Der Berner Automobilmeister wird aus dem Total der Rangpunkte, abzüglich allfälliger Streichresultate, ermittelt. Im Maximum werden die zehn besten Resultate gewertet. Fahrer mit weniger als 5 Resultaten werden nicht klassiert.

Pro Veranstaltung wird pro Disziplin nur ein Resultat gewertet. Von dieser Regelung ausgenommen sind von der FIA oder der NSK der ASS GmbH bewilligte Doppelläufe.

Art. 5.2 Ex aequo

Erreichen Fahrer in der Schlusswertung der Meisterschaft die gleiche Punktzahl, so entscheiden für die Rangordnung die grössere Anzahl 1., 2., 3. etc. Plätze der Veranstaltungsklassemente in den für die Klassierung gewerteten Rennen.

Art. 5.3 Meldung der Resultate, Publikation

Alle Resultate, die an Veranstaltungen erzielt werden, sind dem Sekretariat der ACS Sektion Bern schriftlich bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres zu melden. Der Meldung ist jeweils eine Kopie der entsprechenden Rangliste beizulegen, aus der die Rangierung in der Klasse ersichtlich ist. Resultate, die zu spät gemeldet werden, unterliegen der Einsprachefrist. Die Zwischen- und Schlussranglisten werden auf www.acs-bern.ch publiziert.

Art. 6 Preisverteilung

Art. 6.1 Preisverteilung

Nach Saisonende findet eine Preisverteilung statt, zu welcher die klassierten Fahrer eingeladen werden.

Art. 6.2 Preise

Alle an der Meisterehrung persönlich anwesenden Klassierten erhalten einen Preis. Zudem werden Preisgelder (CHF 1'000.-, CHF 750.-, CHF 500.-) sowie Naturalpreise ausgeschüttet.

Art. 7 Proteste, Sanktionen

Art. 7.1 Proteste, Einsprachen

Bei Protesten an einzelnen Veranstaltungen ist deren Jury zuständig.

Bei Einsprachen gegen das Schlussklassement der Meisterschaft ist deren Jury, nämlich die Sportkommission der ACS Sektion Bern zuständig. Einsprachen sind innert 14 Tagen nach Versand beziehungsweise Publikation an die Sportkommission zu richten. Sie können sich nur auf



fehlerhafte Punktezuteilung beziehen und sind kostenlos. Proteste gegen Fahrzeuge oder gegen eine Rangliste können nur an den jeweiligen Veranstaltungen angebracht werden.

Art. 7.2 Sanktionen

Müssen gegen einen Fahrer Sanktionen ergriffen werden, so scheidet er bei Sanktionen, die über eine Verwarnung hinausgehen, aus der Meisterschaft aus. Diesbezügliche Entscheide der Meisterschaftsjury sind endgültig und unanfechtbar.

Art. 8 Vorbehalte

Die Auslegung der einzelnen Reglementpunkte bleibt der Meisterschaftsjury vorbehalten. Sie behält sich auch das Recht vor, Reglementpunkte abzuändern oder zu ergänzen, sofern dies aus zwingenden Gründen als notwendig erachtet wird.

Art. 9 Sekretariat

Die Adresse des Sekretariats für alle Meisterschaftsfragen lautet:

Automobil Club der Schweiz, Sektion Bern, Eigerstrasse 2, 3007 Bern
Tel. 031 311 38 28, Fax 031 311 26 37, E-Mail: acs.bern@acs.ch